Preußische Gesetzsammlung

Jahrgang 1915 Nr. 7.

(Nr. 11397.) Erlaß des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens auf den Ausbau der Landstraße Lauenburg–Juliusburg–Krukow–Gülzow–Kollow im Kreise Herzogtum Lauenburg. Vom 27. Januar 1915.

Auf Grund des § 1 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend ein vereinfachtes Enteignungsverfahren zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen, vom 11. September 1914 (Gesetzsamml. S. 159) wird bestimmt, daß das vereinfachte Enteignungsverfahren nach den Vorschriften der Allerhöchsten Verordnung bei dem von dem Kreise Herzogtum Lauenburg, Provinz Schleswig-Holstein, auszuführenden, mit dem Enteignungsrecht ausgestatteten Ausbau der Landstraße Lauenburg–Juliusburg–Krukow–Gülzow–Kollow innerhalb der Gemeinde Krukow stattfindet.

Berlin, den 27. Januar 1915.

Das Staatsministerium.

Delbrück. Beseler. v. Breitenbach. Sydow. v. Trott zu Solz.
Frhr. v. Schorlemer. Lentze. v. Loebell. Kühn.

Redigiert im Bureau des Staatsministeriums. — Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.
Bestellungen auf einzelne Stücke der Preußischen Gesetzsammlung und auf die **Haupt-Sachregister** (1806 bis 1883 zu 6,25 ℳ und 1884 bis 1913 zu 4,60 ℳ) sind an die **Postanstalten zu richten.**

Ausgegeben zu Berlin den 4. Februar 1915.